

Zertifizierungsstandard

Anhang B

Nachhaltigkeitsbericht

Juni 2024

Inhaltsübersicht

1. Anforderungen an den Nachhaltigkeitsbericht.....	4
2. Nachhaltigkeitsbericht in Stufe 1.....	4
3. Nachhaltigkeitsbericht in Stufe 2.....	4

Impressum

© KATE Umwelt & Entwicklung e.V., Blumenstraße 19, DE -70182 Stuttgart (Siegelgeber)

Im Auftrag des BMUV wurde im Zeitraum von 2021 bis 2024 das Nachhaltigkeitsmanagementsystem We Impact im Rahmen des Projektvorhabens „Konzeptionierung und Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems in der Form eines Moduls EMAS+Nachhaltigkeit“ (Vergabenummer: 1456/2021, FKZ: UM 21140010;) durch die Projektpartner KATE Umwelt & Entwicklung e.V. und die Arqum GmbH mit wissenschaftlicher Begleitung des EMAS^{plus}-Beirats entwickelt.

Stand: Juni 2024

Hinweis

Der vorliegende **Zertifizierungsstandard** wurde im Rahmen des BMUV-Projekts EMAS+Nachhaltigkeit angefertigt. Die hier enthaltenen Anforderungen an den Nachhaltigkeitsbericht des We Impact Systems sollen in der Phase des Pilotierungszeitraums gemeinsam mit dem BMUV, den Netzwerken des We Impact Strategiebeirats und der We Impact Geschäftsstelle weiterentwickelt werden. Insbesondere soll es für We Impact Organisationen zunehmend vereinfacht werden, Berichte im Hinblick auf die CSRD zu erstellen. Künftig sichergestellt werden soll, dass die Informationsanforderungen des freiwilligen KMU-Standards der EFRAG (ESRS VSME) durch den Nachhaltigkeitsbericht abgedeckt werden.

1. Anforderungen an den Nachhaltigkeitsbericht

Sowohl im Nachhaltigkeitsbericht als auch dem aktualisierten Nachhaltigkeitsbericht machen die Organisationen Angaben zu ihren bedeutenden direkten und indirekten Nachhaltigkeitsaspekten. Ziel des Nachhaltigkeitsberichtes ist es, die Öffentlichkeit über die Nachhaltigkeitsaspekte und Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der Organisation sowie die kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung zu informieren.

Die Organisation legt den Nachhaltigkeitsbericht bei ihrer ersten Zertifizierung oder der Rezertifizierung vor. Die im Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen Informationen und Daten werden von der Organisation jährlich aktualisiert (Update), alle drei oder vier Jahre¹ wird ein vollständiger konsolidierter Nachhaltigkeitsbericht erstellt und erneut von einer/einem Prüfer:in validiert.

Der Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

2. Nachhaltigkeitsbericht in Stufe 1

Die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts ist in der Stufe 1 optional.

Sollte sich eine Organisation der Stufe 1 entscheiden, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, gilt dieser nur als „geprüfter Nachhaltigkeitsbericht“, wenn dieser

- nach den Vorgaben des „Voluntary ESRS for non-listed Small- and Medium-Sized Enterprises (VSME ESRS, Entwurf 01-2024) mind. Modul 1 und 2 erstellt wird
- und durch eine:n Impact-Auditor:in oder durch eine:n Impact-Gutachter:in geprüft wird.

3. Nachhaltigkeitsbericht in Stufe 2

Die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts ist in der Stufe 2 verpflichtend.

Hinsichtlich der Form und Inhalte muss der Nachhaltigkeitsbericht sowohl die Vorgaben der EMAS-Umwelterklärung entsprechend Anhang IV der EMAS-Verordnung sowie die Vorgaben des KMU-Standards „Voluntary ESRS for non-listed Small- and Medium-Sized Enterprises (VSME ESRS, Entwurf 01-2024) in Gänze berücksichtigen. Die Ermittlung und Veröffentlichungen der Inhalte entspricht den Vorgaben der drei Module des VSME ESRS.

Organisationen können optional entsprechend den Kriterien der CSRD ihre Indikatoren erweitern.

CSRD berichtspflichtige Organisationen erstellen einen CSRD konformen Bericht, der idealerweise entweder auf die Umwelterklärung verweist oder diese beinhaltet, unter Beachtung von ESRS 1 Absatz 121. Als kapitalmarktorientiertes KMU entsprechend dem LSME ESRS, als Großunternehmen entsprechend den ESRS Set 1 sowie einschlägiger Branchenspezifischer Standards, wenn vorhanden.

¹ Kleine Organisationen entsprechend der EMAS-Verordnung müssen nur alle vier Jahre rezertifiziert werden.